

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN**

### **Friedensgespräche zwischen der eritreischen Volksbefreiungsbewegung (EPLF) und der äthiopischen Regierung**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei den Friedensgesprächen zwischen der eritreischen Volksbefreiungsbewegung und der äthiopischen Regierung unter dem Vorsitz von Jimmy Charter in Nairobi im November letzten Jahres sowohl die äthiopische Regierung als auch die eritreische Volksbefreiungsbewegung als auch Jimmy Charter mit ihrer Unterschrift zugestimmt haben, daß – wie die EPLF vorschlug – u. a. auch die OAU und die UNO als Beobachter zu diesen Gesprächen einzuladen sind?
2. Welches sind die Gründe für die UNO, eine solche Einladung, die doch per Unterschrift von allen Seiten gewünscht wurde, nicht anzunehmen?
3. Anerkennt die Bundesregierung die Verantwortung der UNO, im Eritrea-Äthiopien-Konflikt eine Rolle zu spielen hinsichtlich der Tatsache, daß nachweislich die 1952 von der UNO beschlossene Föderation zwischen Eritrea und Äthiopien gemäß UNO-Resolution 390-A (V) von seiten Äthiopiens außer Kraft gesetzt wurde und in dem „Abschlußbericht des UN-Kommis sars in Eritrea“ von 1952 ganz klar gesagt wird: „If the federal act were violated, the general assembly could be seized of the matter“ (ebenda, Seite 20)?
4. Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, damit die UNO als Beobachterin bei zukünftigen Gesprächen zwischen der äthiopischen Regierung und der eritreischen Volksbefreiungsbewegung zugegen sein wird?

Bonn, den 17. Januar 1990

**Frau Eid  
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333